

---

# Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen durch die Handwerkskammer zu Leipzig zur Anerkennung herausragender Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Handwerks sowie der Handwerksorganisationen im Kammerbezirk

Beschluss der Vollversammlung vom 8. Dezember 2000, in der Fassung der Änderungsbeschlüsse der Vollversammlung vom 11. Dezember 2009, 16. Dezember 2011, 2. Dezember 2015, 30. November 2017, 29. November 2018 und 27. November 2019

---

## Inhalt

I. Arten der Auszeichnungen und Ehrungen .....	4
II. Voraussetzungen für die Verleihung .....	6
III. Verfahrensfragen .....	12

---

# I. Arten der Auszeichnungen und Ehrungen

Folgende Auszeichnungen können verliehen werden

■ **Auszeichnung „Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“**

Zur Auszeichnung werden eine Urkunde und Blumen überreicht.

■ **Ehrennadel der Handwerkskammer zu Leipzig in den Stufen**

a) **Bronze**

b) **Silber**

c) **Gold**

Zur Ehrennadel der jeweiligen Stufe werden eine Urkunde und ein Sachgeschenk überreicht.

■ **Goldene Ehrennadel mit Brillant der Handwerkskammer zu Leipzig**

Zur Goldenen Ehrennadel mit Brillant werden eine Urkunde und ein Sachgeschenk überreicht.

---

---

## Folgende Ehrungen können verliehen werden

### ■ Eintragung in das Ehrenbuch der Handwerkskammer zu Leipzig

### ■ Ehrenurkunde zu Betriebsjubiläen von Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer für 25-, 50-, 75- und 100-jähriges Bestehen des Handwerksbetriebes sowie jeweils alle weiteren 25 Jahre

Ab dem 50-jährigen Bestehen erfolgt eine Ehrung alle 10 Jahre. Urkunden zu weiteren Betriebsjubiläen werden auf Antrag übergeben.

### ■ Ehrenurkunde „Silberner Meisterbrief“

### ■ Ehrenurkunde „Goldener Meisterbrief“

### ■ Ehrenurkunde „Diamantener Meisterbrief“

### ■ Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Prüfertätigkeit

Anstecknadel in Bronze und Urkunde für 10 Jahre Prüfertätigkeit,  
Anstecknadel in Silber und Urkunde für 20 Jahre Prüfertätigkeit sowie  
Anstecknadel in Gold und Urkunde für 25 Jahre Prüfertätigkeit

### ■ Urkunde für Dienstjubiläen von Mitarbeitern in Mitgliedsbetrieben

Urkunden können ab dem 10-jährigen Dienstjubiläum überreicht werden.

---

## II. Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen und Ehrungen

### Auszeichnungen

#### ■ Ehrennadel der Handwerkskammer zu Leipzig

Die Ehrennadel kann in verschiedenen Stufen an Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise um die Förderung des Handwerks und seiner Handwerksorganisationen verdient gemacht haben. Bei der Vergabe sollte ein Zeitraum von zehn Jahren zwischen den Auszeichnungen als Richtwert angenommen werden.

##### a) Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann an ehrenamtliche Akteure, zum Beispiel Vorstandsmitglieder von Handwerksorganisationen, Lehrlingswarte, Mitglieder von Ausschüssen sowie Träger anderer Ämter in der Handwerksorganisation und andere Personen, die sich um das Handwerk verdient gemacht haben, verliehen werden.

##### b) Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann an ehrenamtliche Akteure, zum Beispiel Vorstandsmitglieder von Handwerksorganisationen, Lehrlingswarte, Mitglieder von Ausschüssen sowie Träger anderer Ämter in der Handwerksorganisation und andere Personen, die sich in langjähriger und herausragender Weise um das Handwerk verdient gemacht haben, verliehen werden.

##### c) Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann an ehrenamtliche Akteure, zum Beispiel Vorstandsmitglieder von Handwerksorganisationen, Lehrlingswarte, Mitglieder von Ausschüssen sowie Träger anderer Ämter in der Handwerksorganisation und andere Personen, die sich in langjähriger und besonders herausragender Weise um das Handwerk verdient gemacht haben, verliehen werden.

---

---

## Grundsätze zur Auszeichnung mit der Ehrennadel

Ehrennadeln sollen nach Möglichkeit in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold verliehen werden. Bei Vorliegen besonders zu würdigender Leistungen kann mit Beschluss des Vorstandes von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Unabhängig von den benannten Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrennadeln kann eine Ehrennadel für eine besondere Einzelleistung verliehen werden, wenn in der Folge weitere positive Auswirkungen für das Handwerk eintreten.

### ■ Goldene Ehrennadel mit Brillant der Handwerkskammer zu Leipzig

Mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel mit Brillant an Persönlichkeiten aus dem Handwerk soll ein lebenslanges Wirken in ehrenamtlichen Funktionen der Handwerksorganisation mit einer besonderen auch überregionalen Ausstrahlung für den Wirtschaftsbereich Handwerk insgesamt gewürdigt werden.

Die Goldene Ehrennadel mit Brillant kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonders herausragender Weise um die Förderung des Handwerks und seine Handwerksorganisationen verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold ist in der Regel die Voraussetzung.

Die Goldene Ehrennadel mit Brillant wird auf Beschluss des Vorstandes durch den Präsidenten verliehen.

---

## II. Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen und Ehrungen (Fortsetzung)

### Auszeichnungen (Fortsetzung)

#### ■ „Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“

Mit der Urkunde werden Leistungen von Mitgliedsbetrieben des Kammerbezirkes auf dem Gebiet der beruflichen Nachwuchsausbildung für das Handwerk gewürdigt.

Vorschlagsberechtigt sind der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer zu Leipzig sowie die Innungen.

Die Auszeichnung wird an Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Leipzig verliehen, die auf dem Gebiet der beruflichen Nachwuchsausbildung kontinuierlich und über fünf Ausbildungsperioden erfolgreich ausgebildet haben.

Das betrifft unter anderem:

- die kontinuierliche Aufnahme von Lehrlingen und ihre erfolgreiche Führung zur Gesellenprüfung;
  - die Förderung der Lehrlinge in der Ausbildung, insbesondere ihre Befähigung zur Teilnahme an praktischen Leistungsvergleichen auf Innungs-, Kammer- oder Landesebene;
  - die zielgerichtete Weiterbildung der Gesellen bis hin zur Erreichung der Meisterqualifikation.
-

---

## Ehrungen

### ■ Eintragung in das „Ehrenbuch der Handwerkskammer zu Leipzig“

Die Handwerkskammer zu Leipzig führt ein „Ehrenbuch“. In diesem Ehrenbuch werden alle nach dieser Ordnung vorgenommenen Auszeichnungen und Ehrungen verzeichnet.

### ■ Urkunde zu Betriebsjubiläen

Die Betriebsjubiläumsurkunde kann vom 25-jährigen Bestehen an und nachfolgend alle 25 Jahre sowie ab dem 50-jährigen Bestehen alle 10 Jahre an Handwerksbetriebe verliehen werden (zu weiteren Betriebsjubiläen auf Antrag).

Die Urkunde wird vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet und bei hohen Jubiläen durch Vertreter des Ehrenamtes überreicht.

## II. Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen und Ehrungen (Fortsetzung)

### Ehrungen (Fortsetzung)

#### ■ Ehrenurkunde „Silberner Meisterbrief“

Den „Silbernen Meisterbrief“ erhalten aktive Mitglieder sowie angestellte Meister, die in einem Anstellungsverhältnis eines Mitgliedsbetriebes der Handwerkskammer zu Leipzig stehen oder bei der Handwerkskammer zu Leipzig beschäftigt sind, die vor 25 Jahren bei der Handwerkskammer zu Leipzig beziehungsweise vor anderen Stellen die Handwerksmeisterprüfung abgelegt haben.

Die Urkunde „Silberner Meisterbrief“ trägt den Namen des Geehrten sowie die Bezeichnung seines Meisterabschlusses und wird von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

Der „Silberne Meisterbrief“ wird auf Antrag verliehen.

#### ■ Ehrenurkunde „Goldener Meisterbrief“

Den „Goldenen Meisterbrief“ erhalten ehemalige beziehungsweise aktive Mitglieder der Handwerkskammer zu Leipzig, die vor 50 oder mehr Jahren bei der Handwerkskammer zu Leipzig beziehungsweise deren Rechtsvorgänger beziehungsweise vor anderen Stellen die Handwerksmeisterprüfung abgelegt haben.

Die Urkunde „Goldener Meisterbrief“ trägt den Namen des Geehrten sowie die Bezeichnung seines Meisterabschlusses und wird von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

Der „Goldene Meisterbrief“ wird auf Antrag verliehen und jährlich im Rahmen einer festlichen Veranstaltung überreicht.

---

---

### ■ Ehrenurkunde „Diamantener Meisterbrief“

Den „Diamantenen Meisterbrief“ erhalten ehemalige beziehungsweise aktive Mitglieder der Handwerkskammer zu Leipzig, die vor 60 oder mehr Jahren bei der Handwerkskammer zu Leipzig beziehungsweise deren Rechtsvorgänger beziehungsweise vor anderen Stellen die Handwerksmeisterprüfung abgelegt haben.

Die Urkunde „Diamantener Meisterbrief“ trägt den Namen des Geehrten sowie die Bezeichnung seines Meisterabschlusses und wird von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

Der „Diamantene Meisterbrief“ wird auf Antrag verliehen und jährlich im Rahmen einer festlichen Veranstaltung überreicht.

### ■ Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Prüfertätigkeit

Die Anstecknadel in Bronze, Silber oder Gold in Anerkennung langjähriger, ehrenamtlicher Prüfertätigkeit wird verliehen an alle Mitglieder von Prüfungsausschüssen für Meisterprüfungen, Fortbildungsprüfungen, Gesellenprüfungen und Abschlussprüfungen, die ihr Ehrenamt ab 1991 ununterbrochen mindestens 10 Jahre (Bronze), mindestens 20 Jahre (Silber) oder mindestens 25 Jahre (Gold) ausüben.

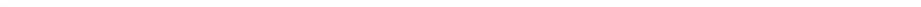
Die Urkunde wird von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

---

## III. Verfahrensfragen

- Der Vorstand der Handwerkskammer zu Leipzig legt am Ende eines Kalenderjahres für das folgende Jahr die Anzahl der Auszeichnungen sowie den Termin der Einreichung der Vorschläge fest.
  - Vorschlagsberechtigt für Auszeichnungen mit Ehrennadeln sind grundsätzlich alle Mitglieder der Handwerksorganisationen, die Organe der Handwerkskammer und die Partner des Handwerks. Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung „Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“ sind der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer und die Innungen.
  - Vorschläge für Auszeichnungen sind mit ausführlicher Begründung und Darlegung der Erfüllung der für die Art der Auszeichnung vorgegebenen Voraussetzungen im Büro des Präsidenten einzureichen.
  - Für Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks sind die Auswirkungen der Tätigkeit auf den Wirtschaftsbereich Handwerk ausführlich darzustellen.
  - Für die Einreichung der Vorschläge setzt der Vorstand mit der Beschlussfassung über die Anzahl der jährlichen Auszeichnungen eine Frist fest.
  - Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft der Vorstand nach vorheriger Beratung der Anträge durch die vom Vorstand gebildete Auszeichnungskommission beziehungsweise mit dem Berufsbildungsausschuss („Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“).
  - Dem Präsidenten der Handwerkskammer wird mit der jährlichen Festlegung der Anzahl der Auszeichnungen (Ehrennadeln) durch den Vorstand ein Kontingent zur eigenen Vergabe mit Kenntnisnahme seitens des Vorstandes eingeräumt.
-

- 
- Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung beziehungsweise Ehrung durch die Handwerkskammer zu Leipzig besteht nicht.
  - Diese Ordnung zur Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen tritt mit der Beschlussfassung durch die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig in Kraft.
  - Bisherige Auszeichnungsordnungen und -richtlinien der Handwerkskammer zu Leipzig sind damit unwirksam.
  - Nach dieser Ordnung verliehene Auszeichnungen werden im Mitteilungsorgan der Handwerkskammer zu Leipzig, dem Deutschen Handwerksblatt, Magazin der Handwerkskammer zu Leipzig, veröffentlicht.
  - Ehrennadeln, die an Mitglieder der Handwerkskammer zu Leipzig bis 1990 verliehen wurden, behalten ihre Gültigkeit.



---

---

